



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 16/17

Datum / Zeit	Dienstag, 28. November 2017 / 18:00 – 21:00 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Martin Büchel, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Esther Büchel, Gemeinderätin Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Marion Gschwenter, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat
Entschuldigt	-
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll genehmigt am 19. Dezember 2017 durch den Gemeinderat.



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Gemäss unserer Geschäftsordnung werden Aussagen von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für das öffentliche Protokoll anonymisiert. Unter dem neutralen Begriff „Gemeinderat“ kann sowohl die männliche wie auch weibliche Form verstanden werden.

Budget 2018: Voranschlag für das Rechnungsjahr 2018 und Finanzplanung 2018-2021

Gäste:

Armin Allgäuer, Leiter Gemeindekassa

Antrag Gemeindekasse

Nach intensiver Beratung und drei vorausgehenden Vorbereitungssitzungen der Finanzkommission präsentiert Armin Allgäuer, Leiter Finanzen, der Voranschlag bzw. das Budget für das Rechnungsjahr 2018 anhand einer Präsentation im Gemeinderat. Die Finanzkommission legt dem Gemeinderat das Budget 2018 in vorliegender Form zur Abstimmung vor.

Zudem hat die Gemeindeverwaltung zusammen mit der Finanzkommission die beiliegende Finanzplanung 2018 bis 2021 erstellt, welche sich auf effektive als auch auf budgetierte Werte abstützt. Ausgangslage für die Planung der Erfolgsrechnung bildet das Budget 2018 sowie die IST- Werte 2016 / 2017. Die Finanzplanung zeigt auf, dass die gesamten Ausgaben der Gemeinde Ruggell mit den Einnahmen aus der gleichen Planperiode gedeckt werden können. Dies unter der Voraussetzung, dass in der Planperiode keine Einschnitte beim Finanzausgleich und auch kostenseitig keine Verschiebung von dem Land zu den Gemeinden stattfindet.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 mit folgenden Eckdaten:

	Budget 2018 in CHF
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	1'336'717
Finanzierungsüberschuss der Gesamtrechnung	94'933
Nettoinvestitionen	3'433'040
Gemeindesteuerzuschlag (Steuerjahr 2017)	175%
Hundesteuer	100
Lohnsummenanpassung	1.00%

2. Genehmigung der Finanzplanung 2018 – 2021 mit folgenden Eckwerten:

Eckwerte in CHF / %	2018	2019	2020	2021
Ergebnis Erfolgsrechnung	1'336'717	1'070'169	1'311'179	1'226'441
Ergebnis Gesamtrechnung	94'933	85'401	164'579	836'841
Nettoinvestitionen	3'433'000	3'184'768	3'396'600	2'689'600
Bilanzsumme in Mio. CHF	60.6	61.7	63.0	64.2
Gemeindesteuerzuschlag	175 %	175 %	175 %	175 %
Selbstfinanzierungsgrad	103 %	103 %	105 %	131 %

Erörterung Voranschlag / Budget 2018

Die Erfolgsrechnung ist ab 2017 neu dreistufig und sieht einen Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 1,337 Millionen vor (im Vergleich Budget 2017: CHF 0,833 Mio.). Bei den Aufwänden erhöht sich der Personalaufwand um CHF 127T aufgrund der neu genehmigten Stelle in der Gemeindekanzlei und aufgrund des Mutterschaftsurlaubs einer Mitarbeiterin im Rathaus. Der Sachaufwand ist um CHF 1,135 Mio. niedriger budgetiert. Die Beiträge steigen seit Jahren kontinuierlich an und werden auch zukünftig wohl weitersteigen. So konnten die Zahlen wie vom Land vorgeschlagen übernommen werden. Beispielsweise werden dafür die Ergänzungsleistungen AHV/IV und Pflegegeld genannt, welche im Jahr 2008 noch bei CHF 200'000 lagen und heute über CHF 600'000 ausmachen. Diese Tendenz ist im ganzen Land bzw. in ganz Mitteleuropa gegeben. Bei den Abschreibungen wird festgehalten, dass das Gebäude beim Grundstückskauf an der Rheinstrasse 31 für die Realisierung des Grosskreisels bereits in der Rechnung 2017 komplett abgeschrieben wurde.

Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung)

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Differenz B 18 / B 17
Betriebliche Erträge	15'930'347	15'938'549	15'605'115	15'894'194	-8'202
Betrieblicher Aufwand	14'594'880	15'107'704	10'112'539	9'563'792	-512'824
Stufe 1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'335'467	830'845			
Finanzertrag	9'251	9'751			
Finanzaufwand	8'001	8'001			
Stufe 2 Finanzergebnis	1'250	1'750			
Ausserordentlicher Ertrag	-	-			
Ausserordentlicher Aufwand	-	-			
Stufe 3 Ausserordentliches Ergebnis	-	-			
Bruttoergebnis			5'492'577	6'330'402	0
Abschreibungen			3'295'288	3'772'428	0
Ertrags-/Aufwandsüberschuss	1'336'717	832'595	2'197'289	2'557'973	504'122

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 3,433 Mio. an, welche für das kommende Jahr budgetiert wurden: Die grössten Posten hier sind dabei die Erschliessung Wüerle (3. Etappe) mit CHF 900'000, Erweiterung des Feuerwehrdepots mit CHF 890'000, Investitionsbeiträge (Bau) LAK mit CHF 323'000 sowie der Finanzierungsbeitrag WLU mit CHF 286'000.

Investitionrechnung

Ausgaben Investitionsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	IST 2016	IST 2015	Differenz B18 / B17
Allgemeine Verwaltung	88'000	50'000	329'073	186'865	38'000
Öffentliche Sicherheit	80'000	-	-	-	80'000
Bildung	7'250	13'000	1'405'367	4'292'420	-5'750
Kultur, Freizeit, Kirche	1'498'950	185'900	147'797	18'732	1'313'050
Gesundheit	32'000	-	-	-	32'000
Soziale Wohlfahrt	347'000	346'200	148'909	22'061	800
Verkehr	440'000	1'277'000	890'229	1'037'100	-837'000
Umwelt, Raumordnung	900'240	794'020	1'343'968	1'138'257	106'220
Volkswirtschaft	39'600	39'600	10'242	3'959	0
Finanzen, Steuern	-	-	-	-	0
Total	3'433'040	2'705'720	4'275'586	6'699'394	727'320

Einnahmen Investitionsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	IST 2016	IST 2015	Differenz B18 / B17
Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	0
Öffentliche Sicherheit	-	-	-	-	0
Bildung	-	-	71'328	26'325	0
Kultur, Freizeit, Kirche	-	-	-	-	0
Gesundheit	-	-	-	-	0
Soziale Wohlfahrt	-	-	-	-	0
Verkehr	-	-	169'835	162'862	0
Umwelt, Raumordnung	-	-	737'571	250'856	0
Volkswirtschaft	-	-	-	-	0
Finanzen, Steuern	-	-	-	-	0
Total	-	-	978'735	440'043	0

Netto Investitionen	3'433'040	2'705'720	3'296'851	6'259'351	727'320
----------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	----------------

Während bis 2016 Einnahmen in der Investitionsrechnung verbucht wurden, werden diese neu ab 2017 in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Die Gesamtrechnung resultiert mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 94'933.

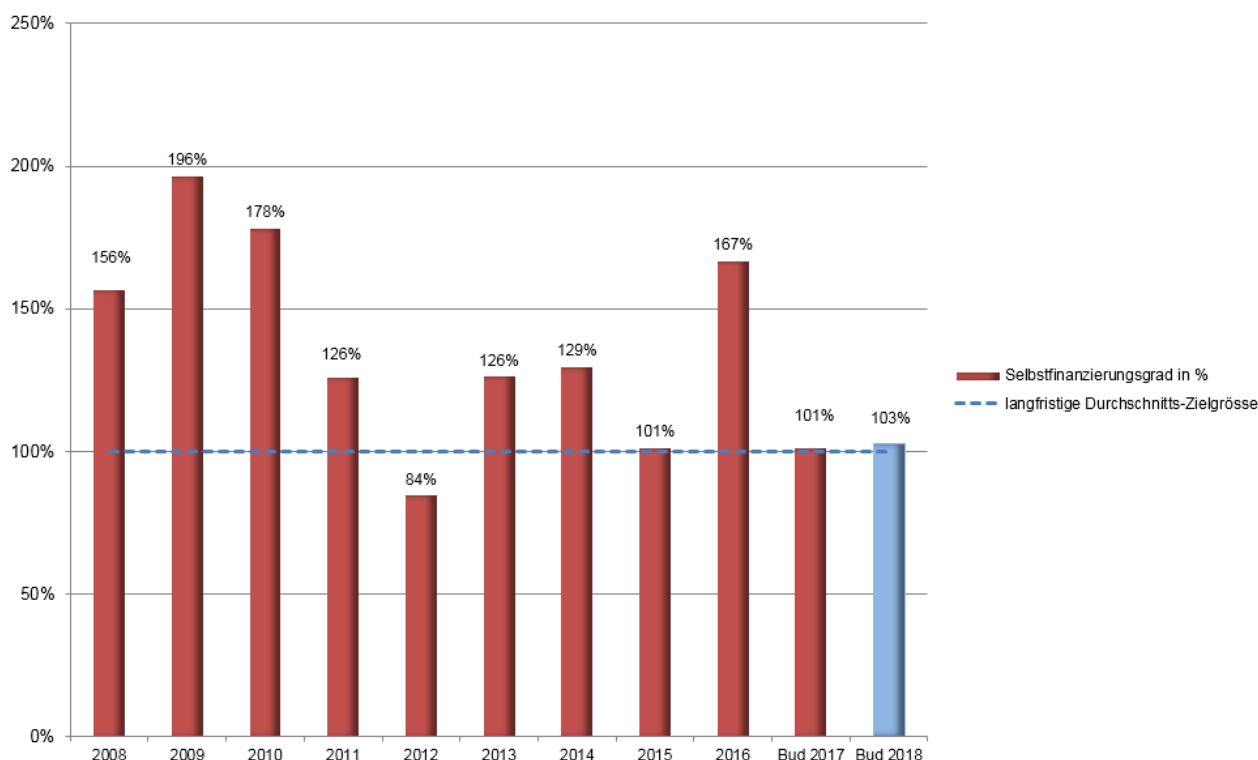
Gesamtrechnung

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Differenz B 18 / B 17
Ertrag Erfolgsrechnung	15'939'598	15'948'300	15'605'115	15'894'194	-8'702
Einnahmen Investitionsrechnung	0	0	978'735	440'043	0
Gesamtertrag	15'939'598	15'948'300	16'583'850	16'334'237	-8'702
Aufwand Erfolgsrechnung*	12'411'625	13'207'998	10'112'539	9'563'792	-796'373
Ausgaben Investitionsrechnung	3'433'040	2'705'720	4'275'586	6'699'394	727'320
Gesamtaufwand	15'844'665	15'913'718	14'388'125	16'263'186	-69'053
Finanzierungsüberschuss/-defizit	94'933	34'582	2'195'725	71'051	60'351

* ohne Abschreibung auf Verwaltungsvermögen

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2018 liegt bei 103 Prozent:

Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrad 2008 - Bud 2018



Das Budget 2018 wurde neu mit einem Gemeindesteuerzuschlag von 175% gerechnet. Für das Gemeindemagazin Underloft sind im Budget neu CHF 54'000 festgehalten (bisher: CHF 40'000), gemäss Beschluss vom Gemeinderat vom 7. November 2017 wurde diese Erhöhung jedoch nicht gutgeheissen. So entscheidet der Gemeinderat in diesem Fall, dass auf dieser Position der Betrag auf CHF 40'000 „gedeckelt“ bzw. Kostendach festgelegt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Position sind weitere Schritte zu diskutieren.

Der Gemeinderat genehmigt im Rahmen dieses Voranschlags folgende ausserordentliche Vereinsbeiträge für das Jahr 2018. Auf Empfehlung der Kulturkommission werden folgende Beiträge genehmigt:

Funkenzunft Hexenwahn: CHF 5'100

- Bereifung Funkenbaragge
- Zwei neue Forsthelme
- Feuerwerk zum 25 Jahre Jubiläumsfest (25 Jahr Jubiläum gemäss Reglement)

MGV Kirchenchor: CHF 10'000

- Festgottesdienst zum 100 Jahr Jubiläum (100 Jahr Jubiläum gemäss Reglement)

Narrenzunft Ruggell: CHF 1'000

- Wagenbau im Sinne der Brauchtumpflege

Tischtennisclub Ruggell: CHF 1'000

- Wagenbau zum 40 Jahr Jubiläum im Sinne der Brauchtumpflege

Auf Empfehlung der Sport- und Freizeitkommission wird folgender Beitrag genehmigt:

FC Ruggell: CHF 1'800

- Neuer Beamer für Clublokal

Politische Diskussion über den Gemeindesteuerzuschlag von neu 175%

Vor der Abstimmung des Gemeindesteuerzuschlages ergreift ein VU-Gemeinderat das Wort und bringt Argumente ein, welche gegen eine jetzige Steuersenkung sprechen. Vizevorsteher Martin Büchel ergänzt mittels eines vorbereiteten Schreibens diese Argumente. Auf Wunsch der VU-Gemeinderatsfraktion und Einverständnis der Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle direkt an der Sitzung wird dieses Schreiben wortwörtlich ins Protokoll aufgenommen (da bisher im Gemeinderat ansonsten keine Wortprotokolle geführt wurden):

*„VU-Gemeinderatsfraktion: Gemeinderat vom 28. November 2017: Argumente bezüglich Steuersenkung
An der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2015 wurde intensiv über eine mögliche Anpassung des Gemeindesteuerzuschlages diskutiert, um an der darauffolgenden Sitzung vom 20. Oktober 2015 die Ergebnisse zu präsentieren. Im ordentlichen Protokoll vom 20. Oktober 2015 „Anpassung Gemeindesteuerzuschlag“ sind gute Argumente aufgeführt, welche gegen eine Steuersenkung sprechen. Für die Beibehaltung von 200% wurde unter anderem folgendes festgehalten:*

- Ruggell ist auch attraktiv mit 200%
- Steigende Sozialkosten, die zu bewältigen sind
- Anstehende Projekte werden sonst verzögert
- Pro Kopf Kosten sind von kleiner Gemeinden grösser
- Etc.

Auch wurde besprochen, dass alternativ Varianten (Nutzung des Differenzbetrages) im nächsten Jahr der Zukunftswerkstätte erfolgen sollen. An dieser Zukunftswerkstätte VisioRuggell im Jahr 2017 sprach sich der Gemeinderat ebenfalls grossmehrheitlich gegen eine Steuersenkung aus.

Mit dem Antrag der VU-Gemeinderatsfraktion vom 24. Oktober 2017 wollte die VU-Fraktion die Diskussion für Alternativen öffnen:

- Als Beispiel hätte den sozial schwächeren Personen wie Alleinerziehende, Arbeitern mit tiefen Löhnen, teilweise Rentnern etc. gezielt geholfen werden können.
- Mit der Steuersenkung profitiert in grossem Masse die wohlhabendste Bevölkerungsschicht.
- Die Schere zwischen Arm und Reich wird sich weiter öffnen.
- Diejenigen, welche heute schon keine Steuern zahlen, gehen leer aus.

Die Differenzsumme, aufgrund einer Steuersenkung auf 175%, von CHF 688'000 oder einen Teil davon könnte für oben erwähnte Aufgaben im sozialen Bereich eingesetzt werden, wie aber auch um Projekte wie Begegnungsplatz, Turnhalle, Leben und Wohnen im Alter, Tiefbauten etc. voranzutreiben. Somit könnten alle Bevölkerungsschichten ob Jung und Alt, Arm und Reich gewinnen.

*Die VU-Fraktion findet es schade, dass diese Gelegenheit nicht genutzt wurde. Eine spätere Erhöhung des Steuersatzes, welche aufgrund der zukünftigen anstehenden Projekten notwendig erscheint, wird sehr schwierig werden und den Gemeinderat hernach einschränken.
VU-Gemeinderatsfraktion Ruggell“*

Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle nimmt das Schreiben zur Kenntnis und bekräftigt ihre Argumente unter Verweis auf das Protokoll Nr. 14/17 vom 24. Oktober 2017, wo zum Traktandum Nr. 10 (182) folgende Erörterung zum VU-Gemeinderatsfraktionsantrag „Sozialere Verteilung von Steuereinnahmen“ festgehalten wurde:

„Vizevorsteher Martin Büchel erklärt den Antrag und vertritt die Meinung, dass eine Steuersenkung nicht sozial ist. Es profitieren nach ihm ausschliesslich die Reichen (bzw. die oberen 10%), jedoch nicht die grosse Masse. Die VU-Gemeinderatsfraktion möchte daher eine bessere soziale Verteilung der Gelder vorschlagen. Die Angst besteht, dass die Schere der Bevölkerungsschichten zwischen arm und reich ansonsten weiter auseinander gehen wird. So arbeiten andere sehr hart und profitieren nicht von einer Steuersenkung nicht.“

Die Mitglieder der FBP-Gemeinderatsfraktion möchten einige Ideen, damit man sich darunter konkrete Beispiele vorstellen kann und bringen die Frage auf, wie weit die Gemeinde auf dieses Thema eingehen muss, da soziale Leistungen vor allem vom Staat erbracht werden. Ein FBP-Gemeinderat findet, dass eine Steuersenkung sozial ist und tut sich schwer, was noch sozialer sein kann. Ruggell braucht alle Bevölkerungsschichten, auch die starkverdienenden Einwohnerinnen und Einwohner und den Mittelstand, welche den grossen Teil der Steuern bringen und auch Arbeitsplätze schaffen. Finanziell Schwächere werden von unserem Steuersystem bereits sehr gut berücksichtigt, indem sie keine oder wenig Steuern bezahlen müssen. Schlussendlich profitiert jeder Steuerzahler klar von einer Steuersenkung.

Laut der VU-Gemeinderatsfraktion wären beispielsweise eine kostenlose Abgabe von Busabos oder Gutscheine, wie schon in St. Gallen praktiziert, im gleichen Betrag an die Bevölkerung zielführender. Vizevorsteher Martin Büchel schlägt vor, dass die Finanzkommission nach Alternativen sucht und diese dann auch in der Finanzkommission und im Gemeinderat diskutiert werden sollen. Ein VU-Gemeinderat ergänzt, dass kreative Ideen und Visionen gefragt sind.

Auch für die Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle ist der Antrag zu wenig konkret. Damit es eine Überprüfung in der Finanzkommission oder im Gemeinderat überhaupt geben kann, braucht sie Angaben, was und welche sozialen Projekte überprüft werden sollen. Sie kann sich darunter nichts Konkretes vorstellen. Sie ergänzt dabei, dass die Gemeinde in verschiedenen Bereichen bereits verschiedene Bevölkerungsgruppen aktiv unterstützt, so beispielsweise mit der Unterstützung der Kindertagesstätten, Subventionen des Busabos, Blockzeiten in der Schule, Anschaffung von iPads für die Schülerinnen und Schüler, Unterstützung der Vereine, Wohnen und Leben im Alter sowie weitere, diverse Unterstützungen. Aus ihrer Sicht ist es laut Leitbild ohnehin selbstverständlich, dass bei jedem Projekt überprüft wird, was unterstützt wird und ob die soziale Komponente vorhanden und ausreichend ist.

Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle macht den Gegenvorschlag, dass dieses Thema separat und nicht mit einer möglichen Steuersenkung diskutiert werden soll. Der Antrag zur Überprüfung einer Steuersenkung vom 15. Mai 2017 wurde einstimmig beschlossen. Ebenfalls ist ihr Verständnis von Steuereinnahmen jenes, dass die Gemeinde so viel Geld einnimmt, dass sie die ihr aufgetragenen Aufgaben erfüllen kann und unterstreicht nochmals das Votum vom FBP-Gemeinderat.

Gemäss Vizevorsteher Martin Büchel muss für dieses Projekt ein längerer Zeithorizont gewählt werden, die Möglichkeit einer Steuersenkung soll entsprechend verschoben werden. Er wiederholt, dass nicht die VU-Gemeinderatsfraktion die Ideen bringen soll, sondern die Finanzkommission, der Gemeinderat oder sogar mittels Workshop die Bevölkerung selbst. Er könne sich dabei vorstellen, dass der Betrag, welcher für eine mögliche Steuersenkung nicht mehr an die Gemeinde gehen wird, genau für ein solches Projekt eingesetzt werden könnte.“

Der Gemeinderat ist gemäss Vorsteherin Maria Kaiser-Eberle sehr sozial denkend für verschiedene Bevölkerungsschichten. Ein FBP-Gemeinderat ergänzt, dass alle Gemeinden den Steuersatz gesenkt haben und ist überzeugt, dass auch die Gemeinde Ruggell sich nun eine Senkung des Gemeindesteuerschlags von 200% auf 175% leisten kann. Für ein FBP-Gemeinderat ist die Senkung gemäss Finanzplanung 2018 bis 2021 gerechtfertigt, dies zeigt diese genau auf. Mit dem Budget bzw. Voranschlag wird der Steuerfuss jährlich festgelegt und der Gemeindesteuersatz kann dann bei Bedarf auch wieder erhöht werden, sollten die Zahlen nicht stimmen. Anschliessend wird die Abstimmung bei der Position „Gemeindesteuerschlag“ vorgenommen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt wie folgt ab:

	Budget 2018 in CHF	Abstimmung Gemeinderat
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	1'336'717	Mehrheitlich Ja (5 zu 4)
Finanzierungsüberschuss der Gesamtrechnung	94'933	Mehrheitlich Ja (5 zu 4)
Nettoinvestitionen	3'433'040	Einstimmig
Gemeindesteuerzuschlag	175%	Mehrheitlich Ja (5 zu 4)
Hundesteuer	100	Einstimmig
Lohnsummenanpassung	1.00%	Einstimmig

Gemäss Gemeindegesetz Art. 41, Absatz 2, Punkt b wurde der Voranschlag und Gemeindesteuerzuschlag am 29. November 2017 zum Referendum ausgeschrieben.

2. Die Finanzplanung 2018 – 2021 wird mit den Eckwerten zur Kenntnis genommen. Entscheidung und Genehmigung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung Nr. 17 am 19. Dezember 2017.

Erleichterte Einbürgerung von Norina Deflorin und Livio Deflorin

Antrag Gemeindeganzlei

Die Geschwister Norina Deflorin und Livio Deflorin haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz gestellt. Beide sind im Besitz der Schweizerischen Staatsbürgerschaft. Die Antragsteller haben seit 2002 ihren ordentlichen Wohnsitz in Liechtenstein. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats über die vorliegenden Gesuche.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.

Lettenstrasse, Parzelle Nr. 679: Bodentausch mit Parzelle 133

Antrag Tiefbau

Die Liechtensteinische Gesundheitskasse FKB ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 679 an der Lettenstrasse. Die FKB wurde von der Gemeinde angefragt, ob sie Interesse an einem Tausch mit einem äquivalenten Gemeindegrundstück hat. Die Parzelle Nr. 679 der FKB ist für die Gemeinde Ruggell strategisch ideal im Zentrum gelegen. Diese Bodenreserven angrenzend an das Schulareal eröffnen in Zukunft für verschiedene öffentliche Nutzungen neue Möglichkeiten in der Zentrumsentwicklung.

Das zum Tausch angebotene Grundstück Nr. 133 der Gemeinde Ruggell liegt im Gebiet Wüerle und wird bis zum Sommer 2019 vollständig erschlossen. Es wurden für beide Grundstücke Schätzungen in Auftrag gegeben. Die beiden Grundstücke sind gemäss Schätzungen nicht wertgleich, es ist jedoch zu beachten, dass die FKB für das Grundstück Nr. 679 schon einige Ausgaben für Projektstudien, etc. hatte, die sie jetzt nicht mehr verwenden kann. Zusätzlich kommt hinzu, dass auf der Parzelle Nr. 133 eine geringere Ausnutzungsziffer besteht und die FKB an diesem Standort einige Quadratmeter weniger Nutzfläche erstellen kann. Diese Ausgaben oder Einschränkungen sollen beim Tausch berücksichtigt werden. Gemäss Aufstellung kann aus Sicht der Gemeinde folgender Tausch mit Aufpreis vollzogen werden:

Markt- / Verkehrswert Parzelle 679 Lettenstrasse (Parzelle FKB)			
WG (AZ 0.7)	1827m2	CHF 1321/m2	CHF 2'413'000.00
Vergütung Auslagen FKB gem. Zusammenstellung			CHF 72'000.00
Ausgleich für weniger Nutzfläche auf Parz. Nr. 133			CHF 50'000.00
Total			CHF 2'535'000.00
Markt- / Verkehrswert Parzelle 133 Würle (Parzelle Gemeinde)			
W2 (AZ 0.6)	2090m2	1250/m2	CHF 2'615'000.00
Total			CHF 2'615'000.00
Berechnung Ausgleich Differenz			
Parzelle 133 Würle			CHF 2'615'000.00
Parzelle 679 Lettenstrasse			CHF 2'535'000.00
Ausgleichszahlung durch FKB			CHF 80'000.00

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung Tauschgeschäft mit Aufpreis: Die Gemeinde übernimmt die Liegenschaft Parzellen Nr. 679 in der Lettenstrasse. Die Besitzerin der Parzelle Nr. 679, die Liechtensteinische Gesundheitskasse FKB, erhält mittels Tausch das Grundstück Parz. Nr. 133 im Würle. Der Wertausgleich der Grundstücke wird von der FKB mittels Ausgleichszahlung ausgeglichen.
2. Der Ausgleichspreis durch die FKB für das Tauschgeschäft mit Aufpreis beträgt CHF 80'000.

Erörterung

Das Grundstück Nr. 679 ist zentral gegenüber der alten Sennerei und neben der Gemeindeschule und somit für die Gemeinde von grosser Bedeutung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge einstimmig. Gemäss Gemeindegesetz Art. 41, Absatz 2, Punkt f wurde dieser Beschluss am 29. November 2017 zum Referendum ausgeschrieben.

VisioRuggell / UNICEF „Kinderfreundliche Gemeinde“: Kinderkonferenz und KinderMitWirkungstag

Gemeindesekretär Christian Öhri informiert den Gemeinderat darüber, dass im kommenden Frühjahr die Meinungen und Ideen der 3. bis 5. Klässler anhand von zwei Anlässen eingeholt werden sollen.

„KinderMitWirkung“ lädt Kinder und Erwachsene ein, gemeinsam die Zukunft zu gestalten, wobei die Ideen von Kindern im Vordergrund stehen. Angestrebt wird die aktive Integration von Kindern in die Gesellschaft, was die nachhaltige Identifikation mit dem Lebensraum steigert und die Beziehungen zwischen den Generationen verbessert. Junge Menschen werden dazu ermächtigt, selbst „etwas bewirken“ zu können, was wiederum das allgemeine Wohlbefinden, sowie Selbstwirksamkeit, Selbstvertrauen, Zugehörigkeitsgefühl, Respekt und Toleranz fördert. An einer Kinderkonferenz erarbeiten die Kinder auf kreative Art und Weise erste Ideen, was sie an ihrer Schule, in ihrer Gemeinde oder in ihrem Quartier verbessern können. Mit der Unterstützung von Fachleuten erarbeiten sie an einem späteren Termin, dem KindermitWirkungstag, konkrete Projekte daraus, die im Anschluss gemeinsam umgesetzt werden. Die beiden Veranstaltungen „Kinderkonferenz“ und „KinderMitWirkungstag“ werden durch ein interdisziplinäres Organisationskomitee (OK) aus Erwachsenen vorbereitet, begleitet und nachbereitet. In diesem OK befinden sich Mitarbeitende der Gemeinde, Lehrerinnen und Lehrer, Vertreter der Elternvereinigung, OJA und auch Eltern selbst. Das OK wird im gesamten Prozess von infoklick.ch professionell beraten und grossenteils auch vor Ort begleitet.

Kinderkonferenz: Samstag, 24. Februar 2018 (Vormittag)

KinderMitWirkungstag: Dienstag, 20. März 2018 (10.00 bis 11.30 Uhr / 13:30 bis 15:00 Uhr)

Je nach Thema und Ideen werden Fachkräfte an diesen Anlässen teilnehmen. Herzlich eingeladen sind alle Mitglieder des Gemeinderats, um ihre Erfahrungen einzubringen und mit den Kindern zu arbeiten.